

Kleinere Mitteilungen.

Der Heidelberger Rektor Nicolaus von Wachenheim (1480).

Zuerst und lange Zeit bildeten Mainz, Worms und Speier mit ihren Bischofssitzen und Domschulen die Centren für das Geistesleben am Rheine während des Mittelalters. Ihnen zur Seite traten im Laufe der Zeit die Klöster und Stifte, von welchen ein nicht geringes Mass von Kultur ausging, man denke an Lorsch a. B., St. Alban bei Mainz, an Seligenstadt, Aschaffenburg, an Fulda. Die mit diesen Stätten verbundenen Anstalten traten zurück und wurden abgelöst von den Hochschulen, in Italien, Frankreich, Deutschland. Ungezählte zogen nach Italien, um die Vorteile der Rechtsschule zu Bologna sich anzueignen und in der Heimat zu verwerten, wieder andere strömten nach Paris mit der Sorbonne, bis dann im 14. Jahrhundert Prag und Erfurt den Reigen in Deutschland eröffnen, und so eine Erleichterung für die Wissensbedürftigen erbrachten. Freudig begrüßten die Rheinlande die Errichtung der Hochschule zu Heidelberg, welche 1386 ins Leben trat; vor allem kam diese Stätte der Gelehrsamkeit den Bistümern Worms, Speyer und Mainz zugute.

Die Reihe der Rektoren und Professoren dieser Hochschule weist achtbare Männer auf, deren Verdienste um Kirche, Reich und Wissenschaft noch lange nicht genug gewürdigt sind.¹⁾ Dazu darf gerechnet werden der Rektor Nicolaus von Wachenheim, velut princeps theologorum, 50 Jahre lang an der Hochschule tätig. Trithemius widmet unserm gelehrten Nicolaus folgende kurze Bio-Bibliographie (Blatt 157 der Kölner Ausgabe von 1532 seines Katalogs der Kirchenschriftsteller):

Nicolaus de Wachenheim, natione teutonicus, vir in divinis scripturis eruditissimus et in seculari philosophia egregie doctus, ingenio excellens et clarus eloquio, qui in Heidelbergensi gymnasio per annos ferme

¹⁾ Neuerdings hat Prälat Dr. Franz in seiner Monographie des Magni Jawor 1898 in die Kenntnis des Hochschullebens besonders in Heidelberg eingeführt.

quinquaginta docendo, legendo ac disputando velut princeps theologorum in maximo pretio fuit, scripsit non spernendae lectionis opuscula, quibus nominis sui memoriam etiam posteritati commendavit claruit Heydelbergae sub Frederico imperatore tertio. Anno Dñi MCCCCLXXX, iam valde senex et sub Sixto pontifice quarto ante hoc ferme septennium mortuus est. E quibus ad me pauca pervernerunt.

Nicolaus muss einer bürgerlichen Familie zu Wachenheim an der Primm (bei Worms in den Rhein mündend) entsprossen sein ⁽¹⁾. Es gab allerdings ein mehrfach am Wormser Dom bepfründetes Geschlecht derer von Wachenheim, die Wiener Handschrift 4215, welche Predigten Heidelberger Professoren vereinigt, gibt eine Predigt des magister Nikolaus Kral von Wachenheim, wodurch wir den bürgerlichen Familiennamen Kral erfahren.

Das Geburtsjahr lässt sich ziemlich genau feststellen, denn Trithemius, dessen Vorrede das Datum 1492 trägt, gibt an, dass Nicolaus iam valde senex in hohem Greisenalter gestorben sei, dass er geblüht unter Kaiser Friedrich III. (1440–93) und Papst Sixtus IV. (1471–84) und vor einem Septennium gestorben sei, also um 1485; ausserdem gibt die Matrikel der Hochschule von Heidelberg das Jahr 1422 als Jahr des Eintrages an, was alles zur Annahme berechtigt, dass die Geburt in die ersten Jahre des 15. Jahrhunderts fällt, nehmen wir einfach 1400 an ⁽²⁾.

Im Jahre 1425 wurde er Magister in artibus und beendete 1437 die Sentenzen; zwischen 1436 und 1472 war er siebenmal Rektor ⁽³⁾, gewiss ein untrügliches Zeichen besonderer Befähigung wie andererseits ungewöhnlichen Vertrauens.

Den Theologieprofessoren der Heidelberger Schule lag ob, an bestimmten Festtagen zu predigen; ihre Predigten sollten Muster für die Baccalaren der Theologie sein. Eine nicht geringe Anzahl dieser Predigten hat sich erhalten; sie tragen teilweise den Charakter gelehrter, erbaulicher Schulvorträge, deren Anfang und Schluss die For-

(1) Wachenheim auf der Primm, wie das Synodale Wormatiense 1496 S. 47 sagt, hatte als Kirchenpatron St. Remigius. Der Pfarrsatz stand dem Abt von Hornbach und der Familie derer von Wachenheim abwechselnd zu. In der Kirche stand ein altare exulum.

(2) Seine Ausbildung wird in den ersten Jahren zu Worms stattgefunden haben, wo reichlich Gelegenheit für einen Studenten vorhanden war.

(3) Franz, M. Jawor S. 240 nach Töpke I, 155; II, 376. 597. 611–613.

men der Predigt haben. Nach Franz, *Der Magister Nikolaus Magni de Jawor*, 1898, S. 103, enthält die Wiener Handschrift 4215 eine Anzahl Professoren- und Baccalarenpredigten, die gewöhnlich in der Heiliggeistkirche gehalten wurden und einfacheres Gepräge tragen. Diese Wiener Handschrift hat auch die Predigt *Collatio Magistri Nicolai Kral de Wachenheim* (1454) auf Epiphanie ⁽¹⁾.

Die Münchener Handschrift 17485 weist zehn *Collationes* Heidelbergenses von Magistern auf, darunter eines Magisters Nikolaus, ob gerade des unsrigen? ⁽²⁾

Nicolaus begegnet uns bei mehreren Ereignissen von Bedeutung, so auch in der in die 50er Jahre fallenden krankhaften Erscheinung der grossen Kinderwallfahrt nach dem Mont St. Michel in der Normandie (St. Michelskinder). Das Nähere hierüber findet sich zusammengestellt in den historisch-politischen Blättern 99, 194. Im Anschluss hieran hat Oberbibliothekar Dr. Haupt in Giessen in *Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte* XVI, 672—675 weitere Belege für diese religiöse Schwärmerei gebracht ⁽³⁾.

Die Chronik von Kamp — um die Notizen hier zu ergänzen — erzählt, 1456 seien aus fast allen Städten und Dörfern Deutschlands Scharen von Knaben und Mädchen aus eigenem Antrieb aufgebrochen und nach einer fernen Kapelle St. Michael gepilgert, wozu, sei unbekannt ⁽⁴⁾.

Die kirchlichen Obern stellten sich der ungesunden Erscheinung entgegen, wie so oft — vergebens. Hier will ich ein bisher unbeachtetes Gutachten einreihen, welches unsern Nicolaus zum Verfasser hat. Die aus Heidelberg stammende Palatinhandschrift 192 der Vaticana hat Blatt 207—218 (alte Foliierung 1—12) einen *Tractatus seu opusculum contra errores quorundam iuvenum masculorum a magistro Nycolao de Wachenheim s. th. professore compositum anno Dei mccccviii^o in alma universitate Heydelbergensi*.

Herrn Prälat Dr. J. P. Kirsch, 1889 noch in Rom weilend, jetzt Professor in Freiburg i. Sch., verdanke ich eine Analyse des besagten

(1) Franz S. 240.

(2) Das. S. 103 Note 1.

(3) Delisle, *Les pelerinages des enfants au Mont de St. Michel* kam mir nicht zu Gesicht. Die *St. Benedikts-Stimmen*, Prag 1902, S. 13, behandeln unter dem Titel: *In periculo maris* die ältere Geschichte dieser Klostersveste, dieses Wunders des Abendlandes.

(4) *Pick's Monatschrift* III, 477; *Annal. des Hist. Ver. f. Niederrheins* XX 323.

Tractates, die, als zur Kenntniss der Sache wie der Art ihrer Behandlung sehr geeignet, ich hier wohl wiedergeben darf.

Cod Palatin 192, fol. 207—218 (alte Foliierung 1—12).

« In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti, amen. — Cum itaque multorum iuvenum masculorum error non modicus nostra in regione inauditus utpote in territoriis Reni fluminis Renoque vicinis surrexisse dinoscatur atque in posterum multiplicius nedum in iuvenibus, sed etiam in senibus surgere timeatur, quo masculi plurimi in hyeme maximo frigore et nive cathervatim necnon cum vexillis iter peregrinationis assumpsisse noscuntur ad beati Mychaelis archangeli limina in finibus Francie¹⁾ constituta ambulando in non modicam predictarum terrarum Reni confussionem dignum utique secernimus eosdem ad veritatis viam fore revocandos scripto verbo siquidem et opere et potissime a prelati ac doctoribus ecclesie catholice » *etc.* Aufforderung an die Prälaten und Priester der Kirche, diesen Bewegungen zu widerstehen. Der Verf. gibt nun an, dass nur die Ehre Gottes und der Ruhm seines Herrn und Fürsten des Pfalzgrafen Friedrich ihn bewege, diese Schrift zu verfassen. Es sei dabei ein Kampf aufzunehmen mit den Listen des Teufels von denen, welche seinen Worten Gehör schenkten; deshalb müssen sie sich waffnen nach den Vorschriften der hl. Schrift, welche in grosser Anzahl angeführt werden (fol. 207—208). Der Verf. untersucht nun (fol. 208^r—208^v), ob es ein guter Geist sei, der diese Jünglinge treibe, oder ein schlechter. Es werden zuerst 7 Gründe dafür angeführt, dass es ein *guter* Geist sei: Wallfahrten sind gut, daher werden sie nicht vom bösen Geiste veranlasst; die Jünglinge sind frei, und können dies also tun, sie verehren dabei die Engel; man sagt, es geschähen Wunder zu ihren Gunsten; viele Heiligen haben ähnliches getan. — Dagegen folgen 7 Beweise dafür, dass es ein *schlechter* Geist sei, der sie treibe (fol. 208^v bis 209^v): Die Pilgerfahrten sind unvernünftig, sie schaden dem Körper, dem Geiste und den Sitten: die Teufel treiben oft zum Bösen unter dem Scheine des Guten. Dies ist hier der Fall, es ist eine puerilitas, von der S. Paulus abrät; es ist fallacia et erroneitas, sie sind ganz unnütz. Die Jünglinge sind sehr gewissen Lastern unterworfen juxta doctrinam philosophi 2^o rethorice; aus diesen folgert er ebenfalls die Notwendigkeit, diese Pilgerfahrten zu unterlassen. Aber auch die Greise haben ihre Fehler. Es werden Heilmittel für diese Fehler vorgeschlagen

(1) D. i. Frankreich.

(bis fol. 212), dieselben werden bei jenen Pilgerfahrten nicht angewandt. — Folgt von den verschiedenen (4) Geistern, welche die Menschen bewegen; der zu dieser Pilgerfahrt bewegende Geist ist ein unvernünftiger Geist: denn sie schadet dem Körper und Geist, es wird Aergerniss gegeben, denn die Jünglinge sind nicht im Stande, den Gefahren zu widerstehen (bis fol. 213). — Damit eine Sache gut sei, muss sie auch in ihren Umständen gut sein; in der Beurteilung dessen muss man sehr vorsichtig sein, da oft Laster unter dem Schein der Tugend sich verbergen (bis fol. 214^v). Um diese genau unterscheiden und erkennen zu können, bedarf man der Hilfe Gottes (bis f. 215).

Aus dem Gesagten werden die conclusiones gezogen: 1) Die Jünglinge werden angetrieben durch einen bösen Geist, denn die Pilgerfahrten sind unvernünftig (bis 215^v). — 2) Dasselbe in anderer Weise geschlossener (bis f. 216). — Darum müssen die Pilgerfahrten unter diesen schlechten und schädlichen Umständen verboten und sogar mit Gewalt verhindert werden (fol. 216). — Zu den schlechten circumstantiae werden noch gerechnet: die Pilgerfahrten werden unter dem Scheine der Frömmigkeit, in Wirklichkeit aus Aberglauben unternommen.

Gott will nur die aus guter Absicht unternommenen und von guten Umständen begleiteten Pilgerfahrten, nicht aber solche wie die vorliegenden (fol. 217).

Widerlegung der Einwürfe zu Gunsten der Pilgerfahrten, besonders dass Wunder für die Pilger geschehen seien: z. B. die Zurückbleibenden oder sie Zurückhaltenden starben; es fand sich Geld zur Bestreitung des Unterhaltes der Pilger. — Es wird nachgewiesen, dass das falsch, oder durch Zufall, oder durch Teufelsmacht geschehen sei (fol. 217^v-218). Schluss: Ermahnung an die Seelenhirten, diesem Unfug zu steuern.

Am Ende steht: « Explicit tractatus seu opusculum contra errores quorundam iuvenum masculorum a magistro Nycolao de Wachenheim sacre theologie professore compositum anno Dñi MCCCCLVIII^o in alma Universitate Heydelb(ergensi) ».

Das Ganze ist in scholastischer Form geschrieben, mit positiones, conclusiones, corollaria etc.

Auf dem letzten Blatt unten links steht der Vermerk: Ad maius Franckentall pertinet liber iste, womit der Augustinerkonvent zu Frankenthal (Rheinbayern) gemeint ist.

Eine andere Handschrift dieses Tractates befand sich ehemals zu Cheltenham in der Sammlung des Thomas Philipps, wie Hänel im Ca-

talogus librorum manuscriptorum p. 813 Nr. 627 angibt: Contra errores iuvenum . . . in univ. Heidelb. 1458. Wo jetzt die Handschrift verwahrt wird, kann ich nicht angeben (1).

In das Jahr 1464 (2) fällt eine Urkunde, welche unter Zustimmung des Kurfürsten Friedrich die Vacanzzeit der Hochschule festsetzt auf die Zeit von der Octave Peter und Paul bis Mariä Geburt: „Wir Nielas von Wachenheim, Rudolf von Bruxel, Johann Truzenbach von Heilbronn und Jost Aichenmann von Calwe, alle Meistern in den freien Künsten und Lehrer in der heiligen Geschrift, uff diss Zit Regerer der Facultet der itzgenannten h. Geschrift (d. i. Theologie) bekennen, dass der Fürst Herr Friedrich . . . uns gnädiglich gegönnt hat . . . Vacantiam zu halten von dem achten Tag Petri et Pauli bis uff den Tag der Geburt U. L. Frauwen . . . St. Laurentzien Obent 1464“ (3).

Unter dem Rectorate Nicolausens wurde eine neue Ordnung für Aufbewahrung und Benutzung der *Büchersammlung* der Hochschule beraten; die in lateinischer Sprache verfasste Urkunde trägt den Namen des Rectors als des Ausstellers und des Vertreters der Hochschule.

Nos Nicolaus de Wachenheim, S. Th. doctor, professor, rector totaque universitas studii Heidelbergensis universis et singulis, ad quos presentes literę pervenerint, salutem in eo, qui est vera salus.

Die Urkunde, 3 Seiten im Druck umfassend, gehört dem Inhalte nach in die Geschichte der Hochschule und in die Bibliographie und kann deshalb hier übergangen werden; sie schliesst: Datum Heydelberg decima die mensis Decembris anno a Nat. Dñi 1472 (4).

Die mit Johannes von Wesalia, erst Domprediger in Worms, dann in Mainz, verbundene Angelegenheit darf ich als aus der Kirchengeschichte bekannt voraussetzen; über den eigentümlichen Mann gingen schon die Zeitgenossen in der Beurteilung sehr auseinander (5).

(1) Zentralblatt für Bibliothekswesen XV, 122.

(2) Diether lässt 1461 eine Einladung ergehen zu einem Reichstag und zwar an die Universitäten, so an Leipzig, auch Heidelberg. Letztere erholte sich Rats beim Kurfürsten und teilte Diether mit, dass sie die Professoren Nikolas v. W. und K. Degen schicken werde. Lossen, Staat und Kirche, 1907, S. 35 Note.

(3) Kremer, Gesch. Friedrichs I S. 340 der Urkk.

(4) Abgedruckt in Kremer, Geschichte des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. Mannh. 1766 S. 469 der Urkunden.

(5) Falk, Bibelstudien, Mainz 1901, S. 60. Vgl. Gesner-Simler, S. 509; Wiggand Trebellius Herso Concordia curatorum et fratrum mendicantium hält die Verurteilung für übereilt, der andere E. B. Bertold von Henneberg hätte sie nicht zugegeben. Wesalia's »Philosophische Schriften« in der Münchener Handschrift 6971 (276 Bll.) in (Innsbruck) Zeitschrift für kath. Theologie 1903, S. 601.

Zur Untersuchung der Angelegenheit Wesalias 1479 waren auch Heidelberger Professoren geladen, von Mainzer Professoren der Rector Jakob Welder ⁽¹⁾ und einige Domherrn.

Unter den Heidelbergern, welche Diether berufen, war Dominus Doctor Nicolaus de Wachenheim, solus de via (ut dicunt) modernorum, Dominus Doctor Henricus de Amsterdamis, Dominus Doctor Jodocus de Calbo, ex Agrippina etc., bemerkt der unbekannte Protokollist (examini et inquisitioni interfui ego ipse), der also unsern Nicolaus als den einzigen Vertreter der Via Modernorum bezeichnet ⁽²⁾. Somit erfahren wir, welcher Richtung damals Nicolaus folgte.

Eine gedruckte Arbeit des Nicolaus liegt nicht vor; wir kennen nur Handschriftliches aus Trithemius:

Quaestiones sententiarum lib. I.

Collationes plures et orationes lib. I ⁽³⁾.

Sermones multi lib. I.

Die Pfälzer Handschrift 362 der Vaticana enthält Bl. 38: Nicolai de Wachenheim de ss. Maria Magdalena patrona huius nostrae domus in maiori Frankenthal quaestio magistralis in Heydelberg habita. Die quaestio beginnt: Nota quod in Math. XVI scribitur sic: Amen dico vobis quod publicari, schliesst Bl. 39: et tantum de illa quaestione ⁽⁴⁾.

Fr. Falk.

Andreas Masius an Kardinal Morone.

Zevenaar, 18. September 1561. *Die Universität Duisburg betreffend.*

Das hier folgende Schreiben des Masius liegt um 15 Jahre später als das im vorigen Jahrgange veröffentlichte an Kardinal Farnese. Dasselbe findet sich ganz vereinzelt in Arm. XI tom. 94. Misc. f. 249 des vatikanischen Archives, einem Originalbände aus der 2. Hälfte

(1) Falk, Jakob Welder in Giessen. Jubelschrift. S. 89 (1907).

(2) Schunk, Beyträge I, 318.

(3) Sie liegen nebst Sermones in der Wiener Handschrift 4215 vor.

(4) Die Pfälzer Handschr. 203 aus Gross-Frankenthal (Rheinbayern) enthält Tractatus b. Augustini, quos habet monasterium in Frankenthal (12. Jahrhdt.); andere Frankenthaler in Heidelberg.